



# KREISTAG des Kreises Siegen-Wittgenstein

Dezernat / Referat / Fachservice Wirtschaftsreferat	Telefon-Nummer Dez./Ref./FSL 0271 333-1215	Datum 07.03.2011
Aktenzeichen WR 80 30 22	Drucksache <b>52/2011 1. Ergänzung</b>	ö / nö <b>öffentlich</b>

## Verkehrsausschuss am 14.03.2011

### Bahnverbindung in Siegen

### Stellungnahme zur Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

#### Sachdarstellung:

Gegenstand der Anfrage ist eine Angelegenheit des Schienengebundenen Personennahverkehrs, für den nach dem ÖPNV-Gesetz NRW der Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) zuständig ist. Die Interessen des Kreises Siegen-Wittgenstein im NWL werden auf der Grundlage der Statuten des NWL durch den Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd wahrgenommen.

Der ZWS wird in seiner nächsten Verbandsversammlung am 28.03.2011 u. a. auch das der Anfrage zugrunde liegende Thema in die Tagesordnung aufnehmen und hierzu berichten. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist in der Verbandsversammlung des ZWS vertreten.

Zu den im Einzelnen vorgetragenen Punkten wird daher wie folgt Stellung genommen und des Weiteren auf die Behandlung des Themas in der ZWS-Verbandsversammlung verwiesen:

1. Ja.
2. Alle drei Betreiber sind in die Lösung der Übergangsproblematik aktiv eingebunden.
3. a) Es ist beabsichtigt, die Kunden über das Kundenmagazin des ZWS „Südwestfalen-Express“ in der nächsten Ausgabe (April 2011) umfassend zum Thema Fahrgastrechte zu informieren. Als zusätzlicher Service ist ein heraustrennbares Antragsformular für etwaige Ansprüche enthalten. Das Magazin wird u. a. in den Zügen des ZWS ausgelegt. Weiterhin erhält der Kunde Informationen bei der ZWS-Infoline, den Verkehrsunternehmen, Verkehrsgemeinschaften, Reisezentren oder im Internet unter [www.nahverkehr.nrw.de](http://www.nahverkehr.nrw.de).

b) Falls berechnete Ansprüche durch die Eisenbahnverkehrsunternehmen abgelehnt werden, können die räumlich zuständigen Aufgabenträger oder die Schlichtungsstelle Nahverkehr NRW eingeschaltet werden. Weitere Informationen unter [www.schlichtungsstelle-nahverkehr.de](http://www.schlichtungsstelle-nahverkehr.de).

c) siehe a)

4. a) Dies ist in der ZWS-Verbandsversammlung zu klären.

b) siehe a)

c) Entsprechende Informationen liegen nicht vor.

d) Basis sind die Konditionen des bestehenden Verkehrsvertrages.

e) Der Umsetzungszeitpunkt einer etwaigen neuen Regelfahrt ist mit der HLB zu klären.

f) Nein.

Der Landrat  
In Vertretung

Reinhard Kämpfer